

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages betreffend ein Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994 geändert wird (47. Novelle zur Dienstordnung 1994)

Der Landeshauptmann von Wien hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss übermittelt und gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG um die Erteilung der Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 5. Dezember 2019.

Der Gesetzesbeschluss sieht vor, dass die Dienstbehörde zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung eines Beamten für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben Befund und Gutachten von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter einholen kann, wobei die dafür anfallenden Kosten und Aufwendungen von der Gemeinde Wien monatlich bevorschusst und ersetzt werden (§ 30a Abs. 2 der Dienstordnung 1994).

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien
Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

MMag. Thomas ZAVADIL
Sachbearbeiter
thomas.zavadil@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302939

Ihr Zeichen: MRD – KM 743467-2019-19
2. Oktober 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

28. November 2019

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister